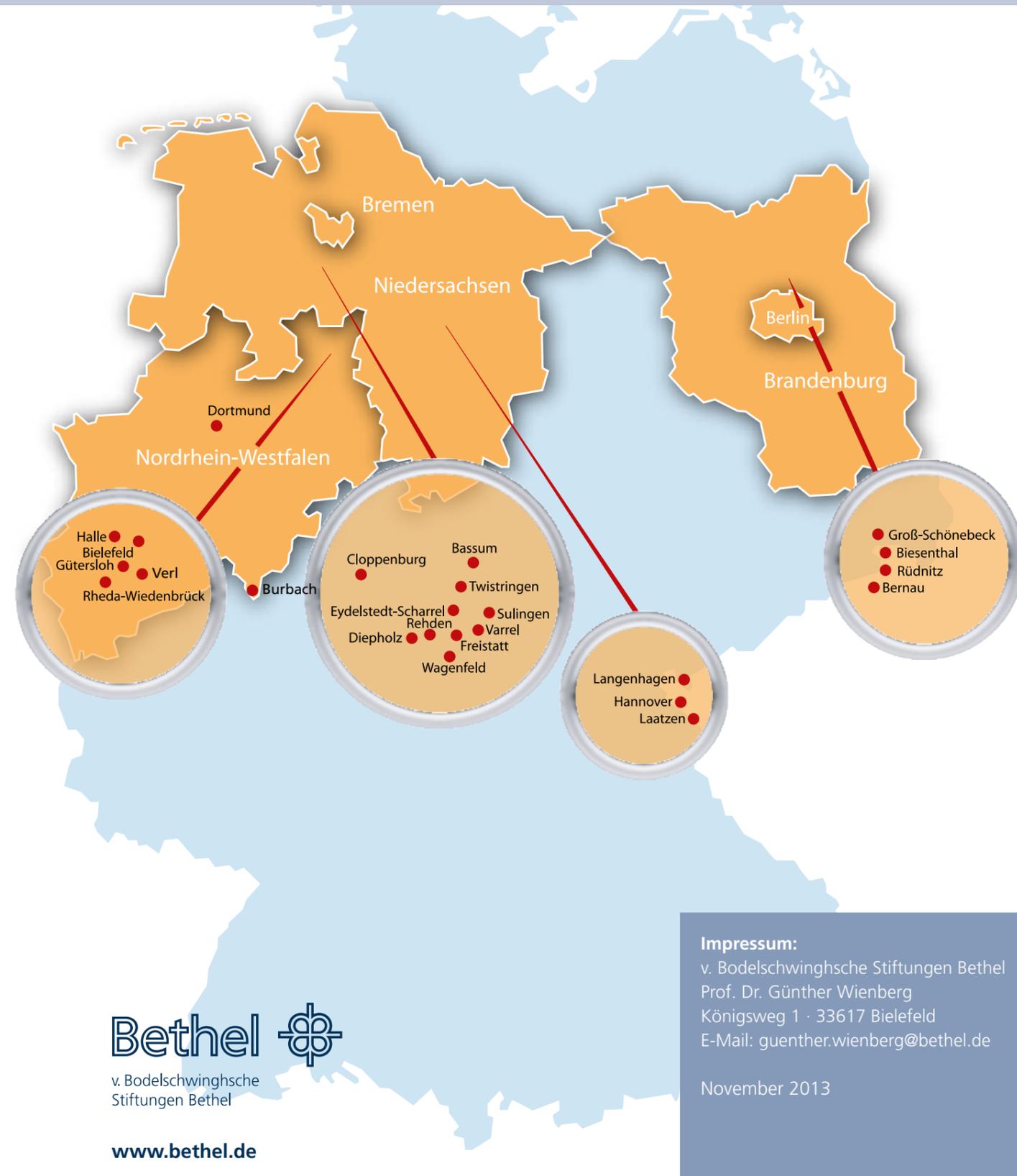


# Unsere Standorte

## Kinder- und Jugendhilfe

Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven



## Positionspapier

der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel

2013

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1</b> <b>Gemeinschaft verwirklichen</b>	1
<b>2</b> <b>Vorwort</b>	2
<b>3</b> <b>Aktuelle Herausforderungen</b>	5
3.1    Die Nachfrage nach Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe wächst.	
3.2    Klientel und Problemlagen verändern sich.	
3.3    Kinder und Jugendliche wachsen in einer Kultur der Pluralität und Kirchenferne auf.	
3.4    Die Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe steigen, der Kostendruck nimmt zu.	
3.5    Der Personalbedarf steigt, Anforderungen an Mitarbeitende nehmen zu.	
3.6    Gesetzliche Grundlagen setzen neue Standards.	
3.7    Ganztagsbeschulung und die Nachfrage nach Spezialangeboten verändern die Angebotsstrukturen.	
<b>4</b> <b>Woran wir uns orientieren</b>	18
4.1    Wir beteiligen Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien in allen Phasen des Hilfeprozesses und schließen mit ihnen tragfähige Arbeitsbündnisse. Zugleich gewährleisten wir einen verlässlichen, auch grenzensetzenden Bezugsrahmen für die Entwicklung der uns anvertrauten jungen Menschen.	
4.2    Wir bieten in unseren Einrichtungen und Diensten Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien ethisch-religiöse Orientierung und stellen uns der Beantwortung von Sinnfragen. Dabei respektieren wir andere kulturelle und religiöse Prägungen und berücksichtigen diese in der Zusammenarbeit.	
4.3    Wir nehmen die Schulpflicht der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen ernst. Eine besonders enge Kooperation mit den von ihnen besuchten Schulen ist uns wichtig.	
4.4    Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien ihre Rechte wahrnehmen können.	
4.5    Wir verdeutlichen die gesellschaftliche Notwendigkeit und die präventive Funktion der Kinder- und Jugendhilfe und sind verlässlicher Partner für die Träger.	
4.6    Wir unterstützen Kinder und Jugendliche bei einem kompetenten, kritischen und reflektierten Umgang mit Medien.	
<b>5</b> <b>Unsere Angebote in den Regionen</b>	28

## 1 Gemeinschaft verwirklichen – Vision für die Arbeit der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel

### Gemeinschaft verwirklichen

Unsere Vision ist das selbstverständliche Zusammenleben, das gemeinsame Lernen und Arbeiten aller Menschen. Ihre Verschiedenheit verstehen wir als Bereicherung: Mehr oder weniger gesunde, mehr oder weniger behinderte, mehr oder weniger leistungsfähige, jüngere und ältere Menschen, Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft und religiöser Prägung sollen als Bürgerinnen und Bürger mit gleichen Chancen, Rechten und Pflichten in der Gesellschaft leben. Unsere Vision gründet im christlichen Glauben und beruht auf der Achtung der unbedingten Würde jedes einzelnen Menschen als Geschöpf Gottes. Sie fordert Nächstenliebe, Solidarität und einen fairen Interessenausgleich im Zusammenleben.

### Qualifiziert helfen

Wir sind ein diakonisches Unternehmen und verstehen unsere Angebote als Dienstleistungen. Wir achten das Selbstbestimmungsrecht der Menschen, die unsere Angebote nutzen. Mit ihnen vereinbaren wir Art und Umfang unserer sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Dienstleistungen. Unsere Leistungen sind von hoher Qualität. Die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen nutzen wir für die Umsetzung der bestmöglichen fachlichen Standards.

### Orientierung bieten

Wir sind Teil der evangelischen Kirche, und unsere Arbeit gründet sich auf den christlichen Glauben. In der Begegnung mit dem einzelnen Menschen unterstützen wir die Suche nach Sinn und bieten religiöse Orientierung. Dies prägt unser gemeinsames Leben und Arbeiten ebenso wie die Gestaltung unserer Bildungs- und Ausbildungsangebote. Für Verkündigung und Seelsorge, die Feiern des Kirchenjahres und das Erleben von Spiritualität nehmen wir uns Zeit und Raum.

Wir setzen uns ein für eine mitmenschliche Gesellschaft. In unserem gesellschafts- und sozialpolitischen Engagement sind wir besonders den Rechten und Bedürfnissen der Menschen verpflichtet, die am schwersten von Krankheit, Behinderung, sozialer Benachteiligung und Ausgrenzung betroffen sind.

### Lebensräume gestalten

Wir verstehen Bethel als Idee und fördern die Teilhabe von sozial benachteiligten Menschen, von Menschen mit Behinderungen und Erkrankungen an verschiedenen Orten in der Gesellschaft. An der Gestaltung der jeweiligen Gemeinwesen beteiligen wir uns. Wo es erforderlich ist, machen wir dazu eigene Angebote, kooperieren mit anderen Trägern oder beraten und unterstützen Initiativen vor Ort.

In unseren gewachsenen Ortschaften gestalten wir weiterhin das Zusammenleben unterschiedlicher Gruppen: Menschen, die dort wohnen, Menschen, die dort arbeiten, Menschen, die dort unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Hierbei ermöglichen wir die Mitwirkung aller Gruppen.

### Zur Auswahl der Bilder und Texte

Die Bilder sind in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zumeist bei besonderen Gelegenheiten, wie Festen und Freizeitaktivitäten, entstanden.

Die Zitate stammen von Kindern und Jugendlichen, die in einer Wohngruppe in Niedersachsen leben, und von Teilnehmern des Intensivpädagogischen Türkei-Projektes.

## 2 Vorwort

**»Der junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit«** – so heißt es in § 1 des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Dort, wo Herkunftsfamilien dies – aus welchen Gründen auch immer – nicht oder nicht allein leisten können, treten pädagogische Leistungen von öffentlichen, freigeinnützigen oder privaten Anbietern der Kinder- und Jugendhilfe ein.

Die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel eine lange Tradition: ab 1879 im Birkenhof/Hannover, ab 1896 in Eckardtsheim und Bethel, ab 1899 in Freistatt und ab 1909 in Lobetal. Dabei war diese Arbeit zu allen Zeiten stark beeinflusst von den jeweils gesellschaftlich vorherrschenden und sanktionierten Arten des (pädagogischen) Umgangs mit Kindern und Jugendlichen, den Ansprüchen und Aufträgen der Gesellschaft an die Kinder- und Jugendhilfe und den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die daraus resultierende Praxis der Kinder- und Jugendhilfe erscheint aus heutiger Perspektive nicht selten fachlich und ethisch problematisch bis unhaltbar. Es gab auch Zwang, Missbrauch und Gewalt. Die in den vergangenen Jahren in Teilen aufgearbeitete Geschichte der Fürsorgeerziehung in den 1950er- und 1960er-Jahren dokumentiert dies auf bedrückende Weise.

Zu dieser Aufarbeitung haben wir aktiv beigetragen. Im Mai 2006 las Peter Wensierski vor einem Auditorium aus ehemaligen Heimkindern, ehemaligen Mitarbeitern, Fachkräften der Jugendhilfe und Medienvertretern in Freistatt aus seinem Buch »Schläge im Namen des Herrn«. In diesem Rahmen kündigte der Vorstand der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel eine vorbehaltlose Aufklärung und wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas an. Fünf Jahre später erschien das Buch »Endstation Freistatt«<sup>1</sup>, in dem die Situation der Heimerziehung zwischen 1945 und 1970 dokumentiert wird. Eine Studie über die Jugendhilfe des Birkenhofes in Hannover zwischen 1945 und 1975 erschien 2012<sup>2</sup>.

In einem schmerzhaften Prozess mussten wir lernen, dass Kinder und Jugendliche auch in Einrichtungen Bethels unter teilweise menschenunwürdigen Umständen lebten. Es gab – verglichen mit heutigen Maßstäben – viel zu wenig und zu gering qualifiziertes Personal, es gab bedrückende räumliche Bedingungen, und es gab auch bei uns Zwang, Missbrauch und Gewalt. All dies ist mit unserem Selbstverständnis als diakonische Einrichtung, die ihre Arbeit im Geist christlicher Nächstenliebe tut und für die jedem Menschen als Ebenbild Gottes eine unbedingte Würde zukommt, nicht vereinbar. Der Vorstand der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel bedauert es zutiefst, dass vielen jungen Menschen in der Heimerziehung Unrecht und Leid angetan wurde, das nicht selten bis heute nachwirkt. In seinem Vorwort zu »Endstation Freistatt« hat der Vorsitzende des Vorstands der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel die betroffenen Menschen um Entschuldigung und Vergebung gebeten.

Es gilt, aus der Geschichte der Heimerziehung zu lernen und Konsequenzen zu ziehen. In Freistatt und im Birkenhof finden seit 2006 immer wieder offene Treffen mit ehemaligen Heimkindern statt. Aus diesen Treffen heraus ist die Idee entstanden, in Freistatt einen Ort des Gedenkens zu schaffen, an dem die Geschichte der Fürsorgeerziehung dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht wird. Heute engagieren sich ehemalige Fürsorgezöglinge,

eine Frau und ein Mann, im Ombudsteam Freistatt und setzen sich für die Interessen und Rechte der dort unterstützten Kinder und Jugendlichen ein.

In diesem Positionspapier wird beschrieben, welchen Herausforderungen wir heute in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen begegnen und welche Leitlinien wir uns für das Arbeitsfeld Kinder- und Jugendhilfe für die nächsten Jahre geben. Dabei kommt zwei Themen eine besondere Bedeutung zu:

Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen definiert Inklusion als neues gesellschaftspolitisches Leitbild für das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen. Sie sollen von Anfang an dazugehören und ihre Rechte und Pflichten als Bürgerinnen und Bürger in einer Gesellschaft ohne Barrieren selbstbestimmt wahrnehmen können. Vielfalt wird als Bereicherung verstanden, Menschen mit Behinderungen sollen nicht nur gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, sondern können mit ihren Kräften, Ideen und Ressourcen zur Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens beitragen. Auch bezogen auf die Lebensphasen Kindheit und Jugend ist Inklusion eine Herausforderung. So vollzieht sich die Beschulung von Kindern mit Behinderungen in großen Teilen exklusiv in besonderen Schulformen. Und auch die außerschulische und außerfamiliäre Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen erfolgen weitgehend in besonderen Institutionen.

»Gemeinschaft verwirklichen«, die Vision der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, entspricht der Leitidee einer inklusiven Gesellschaft. Deshalb unterstützen wir die Konzeption einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und die Zusammenführung der entsprechenden Leistungen und deren Finanzierung in einem einheitlichen Gesetz. Unter dem Dach des SGB VIII sollten die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen als »Hilfen zur Entwicklung« zusammengeführt werden. Wir tragen diesem Gedanken Rechnung, indem wir die entsprechenden Angebote im »Arbeitsfeld Kinder- und Jugendhilfe« zusammengeführt haben.

Auf der einen Seite ist also Inklusion von Anfang an das Ziel. Auf der anderen Seite gibt es in unserer Gesellschaft vermehrt Kinder und Jugendliche, die aus allen schulischen und außerschulischen Regelsystemen herausfallen und mindestens vorübergehend ein sehr spezielles und hoch strukturiertes pädagogisches Setting benötigen. Dabei handelt es sich um Jugendliche mit oft massiven Entwicklungsstörungen, fortgesetztem delinquenten Verhalten, Neigung zu Gewalttätigkeit und vielfältigem Suchtverhalten. Diese jungen Menschen brauchen einen klaren Grenzen setzenden pädagogischen Rahmen, der auch freiheitsbeschränkende Aspekte einschließt.

Weil sie notwendig sind, machen wir solche Angebote sowohl im Rahmen der stationären Erziehungshilfe als auch in Form von pädagogischen Individualmaßnahmen im Ausland. Dabei beobachten wir, dass der Bedarf an solchen Maßnahmen zunimmt. Aufgrund der restriktiven Bewilligungspraxis von Leistungsträgern setzen diese aber häufig zu spät ein und dauern nicht lange genug an, um die erheblichen Entwicklungsdefizite kompensieren zu können. So bleiben pädagogische Chancen ungenutzt – mit erheblichen längerfristigen finanziellen und menschlichen Folgelasten.

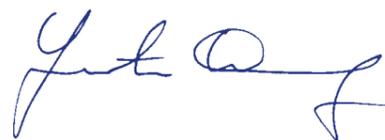
1 | Benad, M., Schmuhl, H.-W., Stockhecke, K.: Endstation Freistatt. Bielefeld 2011

2 | Frings, B., Kaminski, U.: Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945 – 1975. Münster 2012, S. 380 – 413

Inklusion und Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen als Regel, Intensivpädagogik in hoch spezialisierten Settings als Ausnahme – das sind aus unserer Sicht zwei wichtige Eckpfeiler für eine Kinder- und Jugendhilfe, die den aktuellen und absehbaren gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht werden will.

Dieses Positionspapier wurde vom Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe der v. Bodenschwingschen Stiftungen Bethel erarbeitet. Dabei wurden die Kindertagesstätten nicht berücksichtigt. Auch in ihnen wird wertvolle sozialintegrative pädagogische Arbeit geleistet. Sie gehören jedoch in Bethel zum Arbeitsfeld Bildung. Der Vorstand hat dieses Positionspapier in seiner Sitzung am 23. Juli 2013 beschlossen. Es soll nach außen die fachpolitischen Positionen Bethels in diesem Arbeitsfeld deutlich machen und einen Beitrag zur Fachdiskussion leisten. Nach innen soll es für alle, die in diesem Arbeitsfeld tätig sind, ein Beitrag zur Orientierung sein in einem Feld, das sich in dauerndem und raschem Wandel befindet.

Der Vorstand dankt den Mitgliedern des Fachausschusses herzlich für diesen Beitrag zur Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes Kinder- und Jugendhilfe, das als empfindlicher Seismograf für gesellschaftliche Entwicklungen einen besonderen Stellenwert im Leistungsspektrum der v. Bodenschwingschen Stiftungen Bethel hat.



Prof. Dr. Günther Wienberg  
Vorstand  
v. Bodenschwingsche Stiftungen Bethel

Dieses Positionspapier wurde vom Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe der v. Bodenschwingschen Stiftungen Bethel erarbeitet:

Hanna Dörmann-Flitner  
Friedrich Kassebrock  
Ralf Klinghammer  
Klaus Meier  
Peter Merschhemke  
Christoph Nolting  
Heidi Post  
Rüdiger Scholz  
Ursula Stegmann  
Michael Walde  
Erhard Wehn  
Prof. Dr. Günther Wienberg

## 3 Aktuelle Herausforderungen

### 3.1 Die Nachfrage nach Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe wächst.

**»Hilfen zur Erziehung sind eine individuelle und gesellschaftliche Zukunftsinvestition, indem sie einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Integration von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern leisten. Sie ermöglichen Entwicklungs-, Teilhabe-, Zugangs- und Verwirklichungschancen von jungen Menschen und leisten dabei einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit für Kinder und Jugendliche in schwierigen oder benachteiligten Lebenslagen.«<sup>3</sup>**

(Jugend- und Familienministerkonferenz)

#### *Die Kinder- und Jugendhilfe wächst stärker denn je.*

Im Bericht der Bundesregierung zur demografischen Lage und zukünftigen Entwicklung des Landes (Demografiebericht 2011) wird dargestellt, dass die derzeitige Bevölkerungsstruktur schon lange von der Form der klassischen Bevölkerungspyramide abweicht und heute die mittleren Altersklassen besonders stark vertreten sind. Das Geburtenniveau in Deutschland ist dauerhaft niedrig, der Anteil der älteren Menschen an der Bevölkerung steigt, der Anteil der Kinder und Jugendlichen sinkt. Dennoch wächst die Kinder- und Jugendhilfe stärker denn je. Dies ist zum einen auf den »U3-Ausbau«, der Kindertagesbetreuung in den ersten drei Lebensjahren, zurückzuführen. Aber auch in den Hilfen zur Erziehung, in der Jugendsozialarbeit, im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und in der Kinder- und Jugendarbeit sind Zuwächse zu verzeichnen. Diese Wachstumsdynamik zwischen den Jahren 2006/2007 und 2010/2011 wird als die stärkste in der hundertjährigen Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe bezeichnet<sup>4</sup>.

#### *Die steigenden Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung sind auf das Zusammenreffen von sich verschlechternden sozioökonomischen Lebenslagen für Familien und brüchig werdende Familienkonstellationen zurückzuführen.*

Die Einflussfaktoren, die zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung führen, sind komplex. Dazu zählen zunehmende Armut durch Arbeitslosigkeit sowie Wohnraumprobleme und deren Auswirkungen auf die Erziehungsfähigkeit von Familien, veränderte Familienstrukturen (Zunahme von Alleinerziehenden, Berufstätigkeit beider Elternteile) und die Selektion durch andere Systeme bzw. Institutionen (z. B. Schulen). Dies wird immer wieder durch empirische Untersuchungen belegt, in denen ein Zusammenhang zwischen den Armuts- und Belastungsquoten in den Kommunen und der Höhe der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung festgestellt wird. Ökonomisch prekäre Lebensverhältnisse von Familien sowie Trennungs- und Scheidungssituationen mit der Folge von alleinerziehenden Familien wirken sich negativ auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen aus. Aufgrund von bindungsinstabilen familiären Strukturen steigt die Zahl von Kindern mit Entwicklungs- und Verhaltensstörungen. Die Wirkungen dieser Bedingungen führen zu zunehmenden Nachfragen und Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen mit komplexem Hilfebedarf.



3 | Jugend- und Familienministerkonferenz: Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung, Eckpunktepapier der AG JF, 2012

4 | Zu den Daten und Zahlen im Positionspapier finden Sie eine Anmerkung auf Seite 27.

### 3.2 Klientel und Problemlagen verändern sich.

#### **Die »Kultur des Hinsehens« hat Folgen für den Hilfebedarf.**

Insgesamt ist die Entwicklung der Maßnahmen der Heimerziehung von einer unterschiedlichen Dynamik geprägt. Zwischen 1991 und 2000 stiegen die Fallzahlen an, um dann zwischen 2000 und 2005 zurückzugehen, möglicherweise ein Ergebnis der Steuerungsbemühungen der Jugendämter. In den Jahren 2005 bis 2009 sind die Fallzahlen wiederum angestiegen. Auch wenn in der öffentlichen Debatte dieser Anstieg mit einem Erziehungsversagen der Eltern in Verbindung gebracht wird, so ist auch hier nicht auszuschließen, dass die seit Mitte der 2000er-Jahre geführte Diskussion um den Schutz von Kindern vor Vernachlässigungen und Misshandlungen einen Beitrag geleistet hat.

Der bundesweite Anstieg der Zahlen von Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzügen ist ein wichtiger Indikator, der darauf hindeutet, dass Kindeswohlgefährdungen aufmerksamer wahrgenommen werden und darauf konsequenter reagiert wird. Die zunehmende Debatte im öffentlichen und fachöffentlichen Raum zum Thema Kinderschutz – konzentriert vor allem auf die Gruppe der kleinsten Kinder – führte in den vergangenen Jahren zu einem Anstieg der Heimunterbringung für diese Altersgruppe. Zwischen 2005 und 2009 stieg die Fallzahl für Heimerziehungen bei unter 6-Jährigen bundesweit um 54 % an. Damit stellt diese Gruppe die Hilfen zur Erziehung vor die Herausforderung, angemessene Settings für diese sensible Altersgruppe, auch z. B. in familiären Betreuungsbezügen, zu finden. Darüber hinaus führt der Ausbau der sozialen Infrastruktur (wie frühe Hilfen, Kitas, Familienbildung, Beratung) zur erhöhten Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung.

#### **Die Zahl der sexuell missbrauchten, traumatisierten Kinder und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung wächst.**

Die Zahl von sexuell missbrauchten, traumatisierten Kindern und Jugendlichen ist insgesamt nicht gestiegen. Bei einem Vergleich von aktuellen Prävalenzzahlen mit denen einer Vorläuferstudie aus dem Jahr 1992 zeigt sich ein Rückgang des sexuellen Kindesmissbrauchs. Dieser Personenkreis ist aber in den Hilfen zur Erziehung besonders im stationären Bereich angestiegen, auch wenn insgesamt die Schwellen zur stationären Hilfe kontinuierlich höher werden. Ursache ist, dass bei diesen Delikten die Aufmerksamkeit gewachsen, die Wahrnehmung differenzierter und sensibler geworden ist und die Diagnostik verbessert wurde.

Zugleich kommt dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe vor sexuellem Missbrauch eine immer höhere Bedeutung zu (z. B. auch verankert im Bundeskinderschutzgesetz). Schutzkonzepte zu Prävention, Intervention und Aufarbeitung sind zu entwickeln und anzuwenden.

### **In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wird eine hohe Zahl von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen betreut.**

#### **»Das psychoreaktiv erkrankte Kind braucht Therapie, weil es krank ist, und es braucht Pädagogik, weil es ein Kind ist.« (Prof. H. Herzka 1978 )**

Nach einer bundesweit durchgeführten Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zeigen 17 % der Kinder und Jugendlichen zwischen 11 und 17 Jahren psychische Auffälligkeiten. Nicht alle diese Kinder und Jugendlichen bedürfen einer medizinischen Behandlung, es existiert aber eine Subgruppe, die dringend behandlungsbedürftig ist. Unter den Kindern und Jugendlichen, die sich in stationären Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe befinden, ist der Anteil mit psychischen Belastungen relativ hoch. Noch liegen wenige Daten zur Prävalenz psychischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen mit Kontakt zur Kinder- und Jugendhilfe vor. In verschiedenen Untersuchungen werden Zahlen von 60 bis 80 % mit einer hohen Komorbiditätsrate genannt, sodass von komplexen und damit schwer zu behandelnden Störungsbildern ausgegangen werden muss. Gleichzeitig befinden sich laut einer Studie der Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche in Ulm nur 42,1 % der in der stationären Jugendhilfe betreuten Jugendlichen in psychiatrischer oder psychotherapeutischer Behandlung. Auch in den teilstationären Bereichen wird ein hoher Anteil von Kindern und Jugendlichen als auffällig eingestuft, ebenso in den Schulen für Erziehungshilfe. Eine wirksame Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie den Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten ist also unbedingt notwendig.

Dabei verschwimmt die zunächst einfach erscheinende Grenze zwischen der »Behandlung von Krankheit« in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Kinder- und Jugendpsychotherapie einerseits und der »Erziehung« in der Kinder- und Jugendhilfe andererseits. Die restriktiven, kostenreduzierenden Maßnahmen im SGB V führen zu kurzen Aufenthaltszeiten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und einer damit verbundenen Zunahme von jungen Menschen mit psychischen Erkrankungen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Zwar hat dies den Vorteil, dass Kinder und Jugendliche nur kurze Zeit von der sie betreuenden Einrichtung getrennt sind. Die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe bei der Umsetzung der in der Kinder- und Jugendpsychiatrie erarbeiteten Modifikations- und Interventionspläne steigen dadurch immens und sind nur im Rahmen optimaler Kooperationsstrukturen und kontinuierlicher fachlicher Begleitung einzulösen.

#### **Mediennutzung und Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen haben Auswirkungen auf Freizeitverhalten, Kontakte, Schulleistungen und Gesundheit.**

Digitale und interaktive Medien spielen im Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen eine maßgebliche Rolle. In Medien finden Kinder und Jugendliche Anregungen für viele ihrer Entwicklungsaufgaben. Medienerfahrung/Medienkompetenz ist ein wichtiger Bestandteil der aktiven Aneignung der sozialen Welt.

In einer Studie aus dem Jahr 2005 wird bei Kindern eine tägliche Mediennutzungszeit (Fernsehen, Video, Computer- und Konsolenspiele) von rund zwei Stunden angegeben, bei Jugendlichen beläuft sie sich inklusive der Nutzung des Internets auf rund vier Stunden. Die Ergebnisse einer Untersuchung des Medienkonsumverhaltens aus dem Jahr 2010 (Schülerbefragung 2007/2008) zeigen, dass die Beschäftigung mit Medien das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen inzwischen dominiert. Fast sieben Stunden täglich werden von Jugendlichen dafür aufgebracht (rd. 3,5 Stunden Fernsehen, rd. 2 Stunden Internet, mehr als 1,5 Stunden Computerspiele).

Das Internet ist aus Sicht der Jugendlichen vor allem eine Kommunikationsplattform. Annähernd die Hälfte der Nutzungszeit wird online für Kommunikation verwendet. Am häufigsten werden Communities bzw. soziale Netzwerke genutzt. Über Statuseinträge, Bilder und Kommentare sowie im direkten Chat wird mit dem Freundeskreis kommuniziert, zunehmend auch mobil (Smartphones).

Auch Kinder haben bereits einen hohen Medienkonsum. So sehen Viertklässler an Wochentagen täglich 71 Minuten fern und spielen 30 Minuten mit dem Computer. Jungen beschäftigen sich sehr viel intensiver mit Computerspielen als Mädchen.

Der Konsum von Gewaltfilmen ist unter Jugendlichen recht weit verbreitet, und bei Online-Spielen überwiegen Gewalt- und Prügelspiele. 4,5 % aller Jugendlichen geraten in suchtartiges Computerspielen, sind also als gefährdet oder abhängig einzustufen. Dabei sind männliche Jugendliche deutlich häufiger betroffen.

Längsschnittuntersuchungen belegen gerade für frühkindliche Mediennutzung problematische Wirkungen. Zum Zusammenhang zwischen Schulleistungen und elektronischer Mediennutzung (Fernsehen und Computerspielnutzung) stellen veröffentlichte Studien zumeist negative Effekte insbesondere bei Vor- und Grundschulkindern fest. Häufige Mediennutzung korreliert mit körperlichen Beschwerden und Auffälligkeiten im Verhalten, auch wenn die meisten Studien einen eindeutigen Kausalitätsnachweis schuldig bleiben.

Handy und Internet werden auch als Mittel der Belästigung eingesetzt. Bei der oben genannten Untersuchung gab fast ein Viertel der befragten Jugendlichen an, bereits einmal über das Handy belästigt worden zu sein. Mädchen berichten dies etwas häufiger als Jungen.

### **Die Daten zur Jugendgewalt sind widerspruchsvoll.**

7,6 % aller in Deutschland lebenden Jugendlichen wurden 2008 als Tatverdächtige polizeilich registriert, davon sind 1,2 % als Gewalttäter in Erscheinung getreten. Als Gewaltkriminalität gelten dabei Mord/Totschlag, Vergewaltigung, Raub und gefährliche/schwere Körperverletzung. Raubtaten und schwere Körperverletzungen machen dabei einen Großteil der Gewaltkriminalität der Jugendlichen aus. Bei der vorsätzlichen/leichten Körperverletzung wurden 2008 1,0 % aller Jugendlichen registriert. Im Vergleich zum Jahr 1993 (hier lag zum ersten Mal eine bundeseinheitliche

Statistik vor) sind die Tatverdächtigkeitsbelastungszahlen<sup>5</sup> bezogen auf die Delikte Raub und Körperverletzung deutlich gestiegen. Von weiteren Auswertungen ist bekannt, dass die Raubtaten nur bis zum Jahr 1997 zugenommen haben, seitdem sind die Belastungszahlen rückläufig. Die Anstiege fallen für Mädchen stärker aus als für Jungen, d. h., der »Gender Gap« schließt sich.

Die polizeilichen Kriminalstatistiken sind nicht unumstritten. Neben den tatsächlichen Veränderungen in der Kriminalitätsbereitschaft können auch andere Faktoren, z. B. das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, eine Rolle spielen. Bei Dunkelfeldbefragungen, die beanspruchen, das Gesamtausmaß des strafbaren, delinquenten Verhaltens von Jugendlichen zu erfassen, wird am häufigsten über leichte Körperverletzung berichtet. Über Raubtaten und schwere Körperverletzungen berichten deutlich weniger Jugendliche. Für alle genannten Gewaltformen gilt, dass sie von Jungen sowohl als Tätern als auch als Opfern deutlich häufiger berichtet wurden, mit einer Ausnahme: Sexuelle Gewaltdelikte haben Mädchen fünfmal häufiger erlebt. Deutlich wird aber auch, dass der in der Befragung ermittelte Anteil an Gewalttätern fünf- bis sechsmal höher liegt als der Anteil an wegen dieser Delikte polizeilich registrierten Jugendlichen. Der Anteil an Gewalttätern ist über die Jahre hinweg zurückgegangen. Mehrfachgewalttäter gibt es heute weniger als noch 1998.

Im Dunkelfeld zeigt sich auch, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger als Gewalttäter in Erscheinung treten. Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor ist das Bildungsniveau: Gymnasiasten greifen am seltensten zur Gewalt; Förder- und Hauptschüler stellen einen besonders hohen Anteil an Gewalttätern. Die Dunkelfeldbefragung widerspricht der Angleichung der Gewaltbereitschaft der Geschlechter. Der »Gender Gap« ist 2005/2006 etwa so groß wie 1998, und im Bereich der Raubtaten und Mehrfachtäter nimmt der Geschlechterunterschied sogar weiter zu. Das Risiko, nach einer Tat bei der Polizei angezeigt zu werden, ist für weibliche Täter allerdings weit stärker angestiegen als für männliche Täter.

Der Kinder- und Jugendhilfe ist es bisher nicht in ausreichendem Maße gelungen, für die Gruppe der gewaltbereiten Jugendlichen angemessene Settings zu finden. Es besteht eine große Nachfrage nach Angeboten für diese Gruppe, aber die bisherigen Strategien und Konzepte stoßen an Grenzen und entfalten nicht für alle betroffenen Jugendlichen die erhofften Wirkungen.

### **3.3 Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Kultur der Pluralität und Kirchenferne auf.**

#### **Interkulturalität ist weitestgehend Normalität in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund als Adressaten wächst.**

Deutschland hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem der beliebtesten Einwanderungsländer Europas entwickelt. In den 1950er- und 1960er-Jahren erfolgte die Zuwanderung (in die BRD) aufgrund der Anwerbung von Arbeitsmigranten, in den 1970er- und

5 | Tatverdächtigkeitsbelastungszahlen: Angabe, wie viele Jugendliche pro 100.000 der Altersgruppe als Täter eines Gewaltdelikt registriert wurden, damit können Schwankungen in der Bevölkerungsstatistik ausgeglichen werden.

1980er-Jahren vor allem aufgrund von Familiennachzug, und seit den 1990er-Jahren ist die Einwanderung durch deutschstämmige (Spät-)Aussiedler, Asylsuchende und Flüchtlinge sowie durch neue Formen der Arbeitsmigration geprägt. Im Jahr 2009 haben 15,7 Millionen Menschen in Deutschland, also fast jeder Fünfte (19,2 %), einen Migrationshintergrund<sup>6</sup>. Die Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund unterscheidet sich von der Altersstruktur der Gesamtbevölkerung. Menschen mit Migrationshintergrund sind u. a. deutlich jünger. Bei den jungen Menschen im Alter von unter 25 Jahren liegt der Anteil derer mit Migrationshintergrund bei 28 %, bei den unter 5-Jährigen werden 34 % erreicht.

- In der **Kindertagesbetreuung** haben rund 25 % der Kinder unter 7 Jahren einen Migrationshintergrund (Merkmal: ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils). Damit partizipieren diese Kinder nicht gemäß ihres Bevölkerungsanteils an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung. Ein Problem ist auch die »ethnische Segregation« in Kindertageseinrichtungen, d. h., in Westdeutschland besucht ein Drittel der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache Einrichtungen, die von dieser Klientel geprägt sind. Dies hat Auswirkungen auf die Sprachfähigkeit.
- In der **Offenen Kinder- und Jugendarbeit** ist der Anteil von Besucherinnen und Besuchern mit Migrationshintergrund seit den 1980er-Jahren gestiegen und weist in lokalen Studien (insbesondere in größeren Städten) Anteile von über 50 % aus. Dabei handelt es sich vor allem um männliche Jugendliche und junge Männer.
- In der Erziehungsberatung liegt 2010 der Anteil von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien mit Migrationshintergrund bei rund 22 %.
- Bei der Inanspruchnahme von Leistungen der **Hilfen zur Erziehung** (ohne Erziehungsberatung) zeigt sich, dass 2009 etwa 27 % der Klientel (unter 21 Jahren) einen Migrationshintergrund aufweisen. Damit liegt die Inanspruchnahme kaum niedriger als deren Anteil an der Bevölkerung insgesamt. Auffallend ist, dass bei den Hilfen zur Erziehung für Familien, in denen zu einem überwiegenden Teil kein Deutsch gesprochen wird, oft besonders prekäre Lebenslagen wahrgenommen werden.

Die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten ist ein fester Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe in den v. Bodenschwingschen Stiftungen Bethel. Zirka 30 % der Klientel haben einen Migrationshintergrund. Nicht alle Angebote des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung werden von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund gleichermaßen in Anspruch genommen. Am höchsten ist der Anteil im ambulanten Bereich, geringer im teilstationären und am niedrigsten im stationären Bereich. Bezogen auf die Herkunft von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund gibt es regional Besonderheiten: im Oldenburger Land Klientel aus Osteuropa, in Hannover und Bielefeld verstärkt Klientel türkischer Herkunft.

Angesichts der demografischen Entwicklung wird das Thema Migration bzw. die Arbeit mit jungen Menschen und ihren Familien, die eine Zuwanderungsgeschichte haben, weiter zunehmen.

### **Für Kinder und Jugendliche hat die christlich-kirchliche Religion an Bedeutung verloren.**

Drei Viertel der Kinder und Jugendlichen in den neuen Bundesländern und ein Viertel der Kinder und Jugendlichen in den alten Bundesländern sind konfessionslos. Kirchenferne und religiöse Indifferenz finden sich bei Kindern und Jugendlichen ebenso wie bei Erwachsenen. Laut Shell-Jugendstudie 2010 geben nur noch 23 % der christlichen Jugendlichen in den alten Bundesländern an, sie würden an einen »persönlichen Gott« glauben und 21 % an eine »höhere Macht«. In den neuen Bundesländern sagen das nur 8 bzw. 7 %. Werden Jugendliche nach ihren Werten befragt, geben 70 % an, ihre Eltern seien ihr moralisches Vorbild.



### **Jugendliche mit Migrationshintergrund sind »glaubensfester«.**

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund scheinen demgegenüber zumindest zum Teil ihre eigene religiöse Orientierung – möglicherweise durch nicht in Deutschland geborene und religiös geprägte Eltern – wichtiger zu nehmen. Muslimische Einwanderungskinder glauben zu 44 % an einen »persönlichen Gott«, 22 % an eine »höhere Macht«.

### **Religiöse und kulturelle Vielfalt sind Kennzeichen von Kindheit und Jugend in Deutschland.**

Kindheit und Jugend in Deutschland finden in einer multikulturellen Gesellschaft statt, die durch Globalisierung, Säkularisierung sowie kulturelle und religiöse Vielfalt gekennzeichnet ist. Ein wichtiges Kennzeichen der heutigen weltanschaulichen und religiösen Orientierungen ist ihr »Patchwork-Charakter«. Die Bestandteile des eigenen Wertesystems werden selbst zusammengestellt und dies mit Elementen anderer Religionen oder Esoterik. Mit dieser Vielfalt verbinden sich im Hinblick auf eine autonomieorientierte Identitätsfindung viele Chancen, aber auch große Risiken im Sinne erschwerter Orientierung.

<sup>6</sup> | Laut Statistischem Bundesamt werden zu den Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil gezählt.

### 3.4 Die Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe steigen, der Kostendruck nimmt zu.



#### **Mit dem Wachstum der Kinder- und Jugendhilfe steigen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte.**

Die Wachstumsdynamik schlägt sich in den zunehmenden Ausgaben der öffentlichen Haushalte nieder. Zwischen 2009 und 2010 stiegen die öffentlich nachgewiesenen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe um 1,99 Mrd. Euro auf 28,9 Mrd. Euro. Das entspricht einer prozentualen Steigerung um 7,4 %. Die Steigerung zwischen 2008 und 2009 lag bei 9,4 %. Der Kostenanstieg ab 2006 ist auf Tarifierhöhungen und Preissteigerungen, die Umstellung auf das »Neue Kommunale Finanzmanagement«, auf den massiven Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige und die Ausweitung der Hilfen zur Erziehung zurückzuführen. Für die Hilfen zur Erziehung haben die Kommunen 2010 knapp 6,9 Mrd. Euro, also jeden vierten Euro, ausgegeben. 2009 wurden 391.695 Leistungen gewährt. Davon waren 58 % ambulante Hilfen und 42 % Leistungen in stationärer Betreuung oder in einer Pflegefamilie. Der Anstieg der Leistungen der vergangenen zwölf Jahre lag bundesweit bei ca. 55 %.

#### **Die Rahmenbedingungen sind durch den nicht auflösbaren Widerspruch zwischen Sparzwang und dem individuellen Recht auf Hilfen zur Erziehung geprägt.**

Die öffentlichen Haushalte stehen unter einem starken Sparzwang. Besonders in den Kommunen, die unter einem Haushaltssicherungskonzept stehen, reduziert sich im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe der Gestaltungsspielraum für freiwillige Leistungen erheblich.

Dagegen steht als Pflichtleistung das individuelle Recht auf Hilfe zur Erziehung. Die Verwaltungen versuchen, die Erziehungshilfekosten durch Umsteuerung im Budget zu reduzieren. Ambulanten Hilfen wird zunächst immer der Vorrang gegeben mit der Konsequenz, dass der Bedarf an stationären Hilfen dann immer komplexer und intensiver, pädagogisch herausfordernder und teurer wird.

Aufgrund der geringen Planbarkeit des Umfangs erzieherischer Hilfen haben sich auch Modelle der wirkungsorientierten Steuerung als nicht sehr effizient erwiesen. Was bleibt, ist die Erwartung der Leistungsträger, über Leistungs-, Entgelt- und

Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sowie Hilfeplanverfahren passgenauere Hilfen, kürzere Hilfeverläufe und gleichzeitig kostengünstigere Entgelte erreichen zu können. Darüber hinaus setzt die durch tragische Einzelfälle erzeugte mediale/ öffentliche Aufmerksamkeit die Politik und Verwaltung immer wieder unter Druck, ein verantwortbares Leistungsniveau aufrechtzuhalten.

#### **Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind wirtschaftlich anfällig.**

Die Kinder- und Jugendhilfe reagiert mit ihren Angeboten seismografisch auf gesellschaftliche Entwicklungen. Dies führt dazu, dass immer wieder flexibel mit neuen Angeboten auf sich verändernde Bedarfslagen reagiert werden muss. Charakteristisch für die stationären Angebote der Erziehungshilfe sind kleine Gruppengrößen und hohe Auslastungsquoten, verbunden mit einer hohen Fluktuation und mit dem obligatorisch zu führenden Nachweis, dass das genehmigte Personal auch eingesetzt wird. Diese Faktoren machen die Kinder- und Jugendhilfe wirtschaftlich anfällig.

#### **Die Bindung an arbeits- und tarifrechtliche Vorgaben ist Nachteil und Vorteil zugleich.**

Bei den präventiven und ambulanten Standardangeboten erweist sich die Bindung der Kinder- und Jugendhilfe der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel an arbeits- und tarifrechtliche Vorgaben unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit als Nachteil. Träger, die ihre Angebote nicht auf dieser Grundlage gestalten, tun dies häufig kostengünstiger. Bei qualitativ hochwertigen Angeboten ist für nicht tarifgebundene Träger die Gewinnung von Fachpersonal schwieriger, und ihre Konkurrenzfähigkeit ist beeinträchtigt. Tarifliche und arbeitszeitgesetzliche Bindungen sowie faire Bezahlung sind im Wettbewerb um Mitarbeitende attraktiv. Sollten sich die Prognosen zum Fachkräftemangel bewahrheiten, wird die tarifliche Vergütung ein Wettbewerbsvorteil sein.

### 3.5 Der Personalbedarf steigt, Anforderungen an Mitarbeitende nehmen zu.

#### **Der Personalbedarf in der Kinder- und Jugendhilfe wächst.**

Die Kinder- und Jugendhilfe kann angesichts des Personalbedarfs als »Zukunftsbranche« beschrieben werden. Der Personalbedarf bis 2025 wird mit 333.000 Fachkräften angegeben. Bis heute ist der Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige mit zusätzlichem Personalbedarf noch nicht abgeschlossen. Zudem ist in der Kinder- und Jugendhilfe mit einer erheblichen Berentungswelle zu rechnen. Die Anzahl potenzieller Mitarbeitender in sozialen Berufen wird vor dem Hintergrund des demografischen Wandels weiter sinken. Die Ausbildungskapazitäten (sowohl an den Fachschulen als auch Hochschulen) werden als ausreichend beschrieben, um die Personalbedarfe zu decken. Dazu müssen aber ausbildungswillige und studieninteressierte junge Menschen diese Ausbildungen und Studiengänge nachfragen und außerdem bereit sein, in die Arbeitsfelder und Einrichtungen zu gehen, in denen sie gebraucht werden.

### **Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich dem Wettbewerb um Fachkräfte stellen.**

Der sich verschärfende Wettbewerb um Fachkräfte (auch von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitssektor untereinander) wird somit zukünftig noch stärker über das Entgelt, aber auch über die Attraktivität der Aufgaben, der Arbeitsbedingungen und der Entwicklungs- und Aufstiegschancen erfolgen (schon heute fehlen 25.000 Erzieherinnen und Erzieher für die Kita-Betreuung in 2013). Vor dem Hintergrund des Fachkraftgebots von 100 % in der Kinder- und Jugendhilfe lässt sich die verschärfte Situation nicht wie in anderen Hilfefeldern durch einen veränderten Personalmix lösen.

### **Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und Mitarbeitenden divergieren (immer) stärker.**

Die jeweils aktuelle Jugendkultur trifft zu allen Zeiten auf Unverständnis bei den älteren Generationen. Nie waren jedoch die Bandbreite von Ausdrucks- und Äußerungsformen der Jugendkultur so vielfältig und die Wahlmöglichkeiten so groß wie heute. Mit dem fortschreitenden Altersdurchschnitt der Mitarbeitenden wird die Distanz zur Lebenswelt von Jugendlichen größer, und der Verständigungsprozess wird komplizierter und anstrengender.

### **Pädagogische Haltung und professionelles Handeln sind fortwährend zu legitimieren.**

Lebensweltorientierte Kinder- und Jugendhilfe stellt sich der Vielfalt und Komplexität des Alltags ihrer Klientel. Auch wenn viele pädagogische Interventionen von einzelnen agierenden Mitarbeitenden durchgeführt werden müssen, so kann Kinder- und Jugendhilfe nur als System den jeweiligen Anforderungen und Notwendigkeiten annähernd gerecht werden. Nur in einer systemisch arbeitenden Kinder- und Jugendhilfe kann Komplexität erkannt, reduziert und pädagogischem Beziehungshandeln zugänglich gemacht werden. Deshalb werden spezifische, flexible Arbeitsformen, die schnell auf sich verändernde Bedarfe reagieren können, gebraucht.



Hilfe- und Erziehungspläne mit ihren jeweils individuellen Zugängen stellen hohe Anforderungen an die Erziehungspersonen. Aushandeln wird zum demokratischen, partizipativen Leitmotiv. Sicherheit resultiert nicht aus der Umsetzung von Regeln, sondern aus pädagogischer Haltung und professionellem Handeln, welches sich permanent gegenüber den gesellschaftlichen Erwartungen und fachlichen Standards legitimieren muss und deshalb, ebenso wie die beratende Tätigkeit, der Selbstbestätigung und Selbstvergewisserung durch Teamberatung und Supervision bedarf.

### **Transkulturelle Kompetenz ist eine notwendige Kernkompetenz.**

Die Zusammensetzung der Mitarbeitendenteams spiegelt nicht die reale Verteilung von Migrantinnen und Migranten in der Gesellschaft wider und trägt auch dazu bei, den Kindern, Jugendlichen und deren Familien den Zugang zur Hilfe zu erschweren. Mitarbeitende benötigen transkulturelle Kompetenz, um den spezifischen Anforderungen der (zunehmenden) Interkulturalität in der Kinder- und Jugendhilfe gewachsen zu sein.

### **Spezifische und flexible Arbeitsformen werden immer notwendiger.**

Die aus der Perspektive der Klientel resultierenden Flexibilitätsanforderungen an Mitarbeitende stoßen an tarifliche und arbeitsrechtliche Grenzen. Der »Standardtarif« berücksichtigt zu wenig die zeitlichen Anforderungen, die Beziehung und Bindung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit sich bringen.

## **3.6 Gesetzliche Grundlagen setzen neue Standards.**

### **Die Entwicklung von prozessbezogenen Vorgaben steckt noch in den Anfängen.**

Prozessbezogene Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) finden sich zu den Hilfen zur Erziehung vor allem im Hilfeplanverfahren (§ 36) und in den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LEQ) (§ 78 a – f, SGB VIII).

Mit der Entwicklung der prozessbezogenen Vorgaben war die Hoffnung auf mehr Wettbewerb bei den Entgelten sowie eine Qualitätsverbesserung der Hilfen durch das Hilfeplanverfahren auf individueller Ebene und bei den Qualitätsentwicklungsvereinbarungen auf Einrichtungsebene verbunden. Diese Erwartungen haben sich aus Sicht der Leistungsträger nicht erfüllt. Um Wirkungen und finanzielle Anreizsysteme zu erproben, wurde das Bundesmodellprogramm »Wirkungsorientierte Jugendhilfe« (ISA, Universität Bielefeld u. a., 2006 – 2008) initiiert. Während finanzielle Anreizmethoden wenig erfolgreich waren, konnten andere Wirkfaktoren ermittelt werden, die die Teilhabemöglichkeiten der Adressaten verbessern. Dies sind insbesondere ein hohes Maß an Partizipation der Adressaten und die intensive Kooperation der Beteiligten (Adressaten, Jugendämter, Leistungserbringer). Nicht hilfreich sind hoch standardisierte, technokratische Hilfeplanverfahren mit detaillierten Handlungsanweisungen, weil die zu beschreibende Realität dafür zu komplex ist. Vielmehr bedarf es bei der Erbringung einer Unterstützungsleistung der permanenten Aushandlung zwischen den Beteiligten.

### **Das Bundeskinderschutzgesetz und die Novellierung des SGB VIII erhöhen die Anforderungen.**

Ein weiterer Bestandteil der Novellierung des SGB VIII liegt im Bereich Kinderschutz (§ 8a) und im neuen Bundeskinderschutzgesetz, das zentrale Empfehlungen des Runden Tisches »Heimkinder« und »Sexueller Kindesmissbrauch« aufgreift. Als Eckpfeiler des Bundeskinderschutzgesetzes gilt aktiver Kinderschutz durch:

- Frühe Hilfen und verlässliche Netzwerke
- Mehr Handlungs- und Rechtssicherheit
- Verbindliche Standards
- Belastbare statistische Daten

Für die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe heißt dies u. a., dass alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind. Einrichtungen erhalten nur dann eine Betriebserlaubnis, wenn diese vorliegen. Einrichtungen und Dienste haben sicherzustellen, dass ihre Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen können. Das Bundeskinderschutzgesetz erhöht die Verbindlichkeit fachlicher Standards der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. für ehrenamtlich tätige Mitarbeitende, aber auch für Fachleute aus Schulen, Kliniken, Arzt- und Psychotherapiepraxen. Eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung ist vorgeschrieben, z. B. mit Leitlinien zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen (Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren), die fortwährend weiterentwickelt, angewendet und regelmäßig überprüft werden müssen. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Zunahme der professionellen Erziehung in Familien dar. Träger solcher Angebote müssen für Transparenz in eigentlich privaten Institutionen (Familie) sorgen und ein funktionierendes Kontrollsystem zum Kinderschutz gewährleisten.

### **3.7 Ganztagsbeschulung und die Nachfrage nach Spezialangeboten verändern die Angebotsstrukturen.**

#### **Der ganztägige Unterricht an den Schulen verändert die Angebotsstruktur und birgt Chancen.**

Bei den teilstationären Angeboten (Tagesgruppen) gibt es nach Jahren rasanter Zuwächse nun einen erwarteten Rückgang. Dieser begründet sich in erster Linie durch den Trend zur Ganztagschule. Dadurch steigen die Anforderungen an das Schulsystem, und es ergeben sich Chancen für die Kinder- und Jugendhilfe. Diese sind überwiegend nur an und mit den Schulen zu entwickeln. Je stärker die Förderschulen in Verbindung mit der Inklusionsdebatte in Frage gestellt werden, umso mehr wächst der Unterstützungsbedarf in den Regelschulen.

### **»Spezialangebote« werden stärker nachgefragt.**

Auch wenn die Nachfragesituation und die Rahmenbedingungen regional unterschiedlich sind, lassen sich doch bundesweite Trends erkennen. Stationäre Regelangebote werden der Klientel mit hohem Unterstützungsbedarf häufig nicht oder nur unzureichend gerecht. Zum anderen werden Klientinnen und Klienten nach präventiven und ambulanten Hilfeangeboten oft (zu) spät im stationären Bereich untergebracht und bringen extrem hohe Unterstützungsbedarfe mit. So müssen die vermittelnden Jugendämter immer häufiger auf »Spezialangebote« zurückgreifen, die deshalb seit Jahren erheblich zunehmen. Dabei spielt auch der Rückzug von Renten- und Krankenversicherung aus der psychiatrischen Hilfe für junge Menschen eine nicht unerhebliche Rolle. Hier übernimmt die Jugendhilfe zunehmend deren Aufgaben bei mittel- und langfristigen Hilfen. Besondere Probleme ergeben sich bei passenden Angeboten für sog. »Systemsprenger«, also z. B. fremdaggressive Jugendliche, die den gruppenpädagogischen Rahmen schnell sprengen und in familiären Settings nicht unterstützt werden können.

#### **Die Vernetzung im Sozialraum ist im ambulanten und teilstationären Bereich ausbaufähig.**

Sozialräumlich ausgerichtete Hilfen sind im ambulanten und teilstationären Bereich in der Kinder- und Jugendhilfe seit Jahren Standard. Bei der Vernetzung im und mit dem Sozialraum gibt es Entwicklungspotenzial. Im stationären Bereich mit auch überregional ausgerichteten Spezialangeboten lässt sich nur eine begrenzte Sozialraumbezogenheit entwickeln. Aufgrund der immer wichtiger werdenden Elternarbeit ergibt sich zumindest die fachliche Anforderung an eine regionale Aufnahmepolitik. Je spezialisierter die Angebote allerdings sind, desto mehr tritt der regionale Bezug in den Hintergrund.

## 4 Woran wir uns orientieren

### 4.1 Wir beteiligen Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien in allen Phasen des Hilfeprozesses und schließen mit ihnen tragfähige Arbeitsbündnisse. Zugleich gewährleisten wir einen verlässlichen, auch grenzensetzenden Bezugsrahmen für die Entwicklung der uns anvertrauten jungen Menschen.

Über die selbstverständliche **Beteiligung** von Kindern und Jugendlichen in altersangemessener Form an der Hilfeplanung hinaus gestalten wir den Hilfe- und Erziehungsprozess in einer für alle Beteiligten transparenten und nachvollziehbaren Weise, sodass der Unterstützungsprozess durchschaubar ist und sich die Sinnhaftigkeit von Zielen und Maßnahmen sowie deren Möglichkeiten und Grenzen vermittelt.

Wir wissen um die Bedeutung stabiler und kontinuierlicher Begleitung besonders von Kindern, kennen aber auch die Rahmenbedingungen professioneller sozialer Arbeit und Erziehung (Hilfegewährung auf Zeit, Fluktuation in der Mitarbeiterschaft etc.). Deshalb machen wir keine unrealistischen Beziehungsversprechen, sondern schließen bewusst »Arbeitsbündnisse auf Zeit«.

Diese Arbeitsbündnisse erweisen sich umso tragfähiger, je mehr die dabei getroffenen Vereinbarungen den Beteiligten bewusst sind und ihr Beitrag zum möglichen Gelingen definiert ist. So wird ein Bezugsrahmen geschaffen, der Orientierung gibt und einerseits ermöglicht, aus erlebter Sicherheit heraus Neues zu wagen, aber andererseits auch Kindern und Jugendlichen, die Schwierigkeiten mit ihrem Sozialverhalten haben, klare Grenzen setzt.



Wir entwickeln die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien auf struktureller Ebene kontinuierlich fort (z. B. durch Jugendparlamente und Ombudspersonen). Wir weisen ausdrücklich auf die Beschwerdemöglichkeiten hin und sehen die Mitarbeitenden der Jugendämter als natürliche Verbündete der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien. Beschwerden geben Hinweise auf die Notwendigkeit, unsere Angebote weiterzuentwickeln und die individuelle Lebens-, Wohn- und Betreuungsqualität kontinuierlich zu verbessern.

#### **Anna-Lena, 16 Jahre**

*Die Betreuer sind immer für uns da, auch wenn wir mal Dummheiten machen. Die Betreuer sind streng, aber ich weiß, dass sie das nur sind, weil sie uns damit helfen wollen. Jedes Kind hat ein eigenes Zimmer und somit eine Möglichkeit, auch mal allein zu sein. Wir Kinder können Wünsche äußern (z. B. Essen, Ausflüge), und die Betreuer gehen darauf ein. Wir haben eine liebe Hauswirtschaftskraft, die für uns kocht und oft hinter uns herräumt. Wir haben eine schöne Wohngruppe, jeder darf mitgestalten, und jeder fühlt sich hier wohl und zuhause.*

### 4.2 Wir bieten in unseren Einrichtungen und Diensten Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien ethisch-religiöse Orientierung und stellen uns der Beantwortung von Sinnfragen. Dabei respektieren wir andere kulturelle und religiöse Prägungen und berücksichtigen diese in der Zusammenarbeit.

Unsere pädagogischen Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe stehen in einem Spannungsfeld von wissenschaftlich begründbaren Anforderungen an die Qualität der Angebote, von allgemeinen Erwartungen der Gesellschaft an die gewünschten Erfolge sowie von spezifischen Erwartungen der Eltern an die Integrität der Mitarbeitenden.

Alle Beteiligten müssen sich mit gravierenden Veränderungen von menschlichen Verhaltensweisen und den damit einhergehenden Veränderungen von Wertvorstellungen in der Gesellschaft auseinandersetzen. Dieses stellt sowohl die Eltern als auch alle weiteren pädagogischen Bezugspersonen vor große Herausforderungen. Neben Aspekten der reinen Fürsorge und Anleitung gewinnen in Folge der zunehmenden Reifung des Kindes/ des Jugendlichen ethische und religiöse Orientierungsbedürfnisse und die Beantwortung von Sinnfragen eine zunehmende Bedeutung, auch wenn diese außerhalb erzieherischer Zusammenhänge oft übersehen werden.

**Daher bieten wir Kindern und Jugendlichen christlich-evangelisch geprägte Orientierung durch Haltungen und Handlungen an.** Wir begegnen ihnen mit Empathie und Achtsamkeit. Wir nehmen die jungen Menschen als Partner im Betreuungs- und Erziehungsprozess in unsere Mitte, erleichtern ihnen in persönlichen Gesprächen oder durch Gruppenerfahrungen die Entwicklung eigener Urteile in ihrer Gewissensbildung und ihrer moralisch-ethischen Reifung. In unseren Einrichtungen und Diensten

können Kinder und Jugendliche christliche Spiritualität erleben. Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Anerkennung und vermeiden psychische Verletzungen durch persönliche Herabsetzungen, Verurteilungen oder Entwertungen.

#### **Kathrin, 13 Jahre**

*Jedes Kind hat sein eigenes Zimmer, und wir können dies mit den Betreuern gestalten. Wir haben im letzten Jahr einen neuen Bulli bekommen. Auch wenn wir oft Quatsch machen, bekommen wir von den Betreuern Lob, wenn wir Gutes gemacht haben. Man bekommt viele Chancen, und es wird einem nicht nachgetragen, wenn man Dummheiten gemacht hat.*

Neben den alltagsstrukturierenden Ritualen sind es vor allem verlässliche, transparente und nachvollziehbare Strukturen, durch die Grenzen und Regeln deutlich werden. Wir setzen uns mit Grenzüberschreitungen der jungen Menschen konstruktiv und reflektierend auseinander und erkennen, dass diese zur persönlichen Reifung beitragen und zur Entwicklung zum verantwortungsbewussten Erwachsenen dazugehören. Regelverstößen begegnen wir mit der notwendigen pädagogischen Einflussnahme sowie Grenzsetzung durch Geduld, Liebe und Vertrauen auf die Entwicklungsfähigkeiten der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen.



Voraussetzung dafür ist die Erkenntnis, dass Christus selbst uns im Nächsten und noch viel mehr im Schwächeren begegnet: »Wo kannst du ihn aber finden denn in deinem Bruder.« (Martin Luther)

Wir betreuen zunehmend Kinder und Jugendliche aus Elternhäusern mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Prägungen und Glaubensvorstellungen. **Wir achten die religiösen Gefühle und Glaubensinhalte dieser Familien**, bieten bei Bedarf einen interreligiösen Dialog zur Abstimmung gemeinsamer Werte in der Erziehung an und unterstützen die Religionsausübung so gut wir können.

#### **4.3 Wir nehmen die Schulpflicht der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen ernst. Eine besonders enge Kooperation mit den von ihnen besuchten Schulen ist uns wichtig.**

Schulische Bildung und Schulabschlüsse haben gesellschaftlich einen hohen Stellenwert. In unseren Einrichtungen leben viele Kinder und Jugendliche aus eher bildungsfernen Elternhäusern oder aus solchen, in denen hohe Ansprüche im Hinblick auf Schulabschlüsse gestellt werden, ohne die daraus im Alltag anfallenden Pflichten für Kind und Eltern wahrzunehmen. Deshalb sehen wir unseren Erziehungsauftrag in der Kinder- und Jugendhilfe nicht isoliert, sondern fühlen uns im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise verpflichtet, diesen Erziehungsauftrag mit dem gesetzlich verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zu verzahnen.

Wir wollen einerseits dafür sorgen, dass die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen ihren schulischen Pflichten nachkommen. Andererseits übernehmen wir selbst der Schule gegenüber die Pflichten der Eltern. Darüber hinaus einigen wir uns bei Bedarf mit den Lehrkräften auf gemeinsame Erziehungsziele und entwickeln partnerschaftlich gelingende Bedingungen, um Kinder und Jugendliche mit besonderen schulischen Problemlagen zu unterstützen.

#### **4.4 Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien ihre Rechte wahrnehmen können.**

Wir nehmen unsere sozialanwaltliche Funktion wahr und setzen uns besonders für die **Rechte von Familien** ein. Wir treten für das **individuelle Recht auf Hilfen** zur Erziehung ein. Sozialraumbudgetierung oder andere Formen der Budgetierung dürfen dieses individuelle Recht nicht beschneiden.

Wir beraten Familien und ihre Kinder bei der Auswahl sinnvoller Hilfeangebote und begleiten sie im Hilfeplanverfahren.

Im Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe, werden im § 2 die Elternrechte hoch angesiedelt. »Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.« Elternrechte und das Recht des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung können in ein Spannungsfeld geraten. Wenn wir bei unseren Unterstützungsleistungen für Familien feststellen, dass Eltern oder andere Personen, die in die Familie eingebunden sind, ihren Erziehungsauftrag nicht wahrnehmen (können) und das Wohl des Kindes gefährdet ist, setzen wir uns vorrangig für die Rechte und das Wohlergehen der Kinder ein.

Junge Volljährige, bei denen Hilfe aufgrund von Zuständigkeitsproblemen zwischen SGB XII und SGB VIII oder wegen sogenannter »mangelnder Mitwirkung« nicht mehr gewährt wird, unterstützen wir aktiv, damit sie die ihnen zustehende Hilfe erhalten. Gerade unter finanziell schwierigen Rahmenbedingungen halten wir es für wichtig, benachteiligten jungen Volljährigen, die aufgrund von Entwicklungsverzögerungen und/oder mangelnder familiärer Unterstützung gefährdet sind, den Anschluss an die Gesellschaft zu verlieren, gesellschaftliche Teilhabechancen zu eröffnen, d. h. sie bei der Ausbildung und dem Prozess der Verselbstständigung zu fördern.

Auf regionaler Ebene beteiligen wir uns an der Errichtung **unabhängiger Beratungs-/ Ombudsstellen**, die sowohl bei der Gewährung als auch während der Durchführung erzieherischer Hilfen von Betroffenen angerufen werden können.



#### 4.5 Wir verdeutlichen die gesellschaftliche Notwendigkeit und die präventive Funktion der Kinder- und Jugendhilfe und sind verlässlicher Partner für die Träger.

Die Kinder- und Jugendhilfe leistet mit ihren Angeboten einen **Beitrag zur sozialen Integration**. Wir unterstützen Kinder und Jugendliche dabei, Perspektiven für ein eigenverantwortliches Leben zu entwickeln und ein Leben als integrierte Mitglieder dieser Gesellschaft zu führen. Damit tragen wir zur Sicherheit und zum Zusammenhalt in einer sozialen Gesellschaft bei.

Wir werden mit erschreckenden einzelnen massiven Kindeswohlverletzungen konfrontiert und erleben sozial bedingte Chancenungleichheiten. Deshalb setzen wir uns für eine **frühzeitige Hilfe für Familien** ein. Wir sind uns bewusst, dass mit unserer Unterstützung auch eine Kontrolle von Familien einhergeht.

Unsere Hilfe gestalten wir so, dass diese Familien nicht stigmatisiert werden. Wir setzen uns dafür ein, das Angebot früher Hilfen sowie das Kindertagesstättenangebot zu erweitern und zu qualifizieren sowie präventive, ambulante und teilstationäre Hilfen für Kinder und Familien auszubauen. Bei massiv kindeswohlgefährdenden familiären Bedingungen ist eine rechtzeitige Fremdunterbringung mit ausreichend Zeit für die Förderung des jungen Menschen wichtig. Für jüngere Kinder halten wir familienanaloge Formen (wie Pflegefamilien, Erziehungsstellen) für geeigneter als stationäre Gruppenangebote und bieten diese an.

##### **Patrick, 13 Jahre**

*Es gibt jeden Tag warmes Essen. Die Betreuer helfen bei den Schulaufgaben. Wir haben eine gemütliche Wohngruppe und eine große Couch, wo alle einen Platz finden. Wir haben viele schöne Blumen, das ist gemütlich.*

Die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe muss auskömmlich und angemessen finanziert werden. Da wir um die schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen der Kommunen wissen, ist es uns ein Anliegen, mit ihnen zusammen nach Wegen zu **innovativen Refinanzierungsmodellen** zu suchen. Gleichzeitig garantieren wir in unseren bestehenden Angeboten seriöse und zuverlässige Leistungserbringung gemäß den aktuellen fachlichen Standards. Wir sind bestrebt, unsere Leistungen zu evaluieren und uns an den Wirkungen messen zu lassen. Damit sind wir **verlässliche Partner der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe**.

Da die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundes- und Landesebene gesetzt werden, bringen wir uns als Kinder- und Jugendhilfe der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel aktiv und vielfältig in den Regionen sowie auf Länder- und Bundesebene ein.

#### 4.6 Wir unterstützen Kinder und Jugendliche bei einem kompetenten, kritischen und reflektierten Umgang mit Medien.

Wir wissen um den hohen Stellenwert von Medien im Alltag von Kindern und Jugendlichen und die Notwendigkeit, im Rahmen von Bildung und Teilhabe Medienkompetenz zu vermitteln. Wir stellen die technischen Voraussetzungen, um Medien nutzen zu können, zur Verfügung. In den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung haben die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in der Regel Probleme, ihre Bedürfnisse und Emotionen angemessen zu steuern. Deshalb unterstützen wir Kinder und Jugendliche dabei, ihren individuell passenden Weg zur adäquaten Nutzung von Medien zu finden. Teilhabe und die zukünftige Bewältigung des eigenen Lebens werden mehr denn je von Medienkompetenz und technischen Fähigkeiten beeinflusst, die durch Entdecken, Erproben und Üben aufgebaut werden. **Darum ermöglichen wir den Zugang zu Medien und reflektieren den Umgang damit gemeinsam**. Zu den Vereinbarungen mit Kindern und Jugendlichen gehört auch, dass wir bestimmte Inhalte verbieten und Nutzungszeiten einschränken. Uns ist bewusst, dass es zum Entwicklungsprozess von Kindern und Jugendlichen gehört, die von uns auferlegten Grenzen zu erproben oder zu umgehen. Dabei schätzen wir ihren Wissensdrang, ihre Neugierde und ihre Pffigkeit bei der Umgehung/Übertretung von Grenzen und reflektieren bei überfordernden Erlebnissen mit ihnen die Inhalte der verbotenen Medien.

In den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit üben wir einen bewussten und reflektierten Umgang mit Medien, der durch die Besucherinnen und Besucher und ihre Lebenswelten bestimmt wird. Die pädagogisch Mitarbeitenden sind den neuen Medien gegenüber offen und interessiert und vertreten die Grundannahme, dass Kinder und Jugendliche selbst technisch versierte Medienspezialisten sind. Gemeinsam werden neue und altbewährte Medien in unterschiedliche Projekte einbezogen und ausprobiert. Ein kreativer, selbstbewusster und kritisch hinterfragender Umgang mit Medien wird angestrebt und von den Mitarbeitenden gezielt begleitet. Kinder und Jugendliche werden über die Vorgaben des Jugendmedienschutzes informiert.

#### 4.7 Wir bieten attraktive berufliche Perspektiven und vernetzen uns mit internen und externen Ausbildungsstätten.

Wir bieten **pädagogischen Fachkräften** attraktive berufliche Perspektiven im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Mit unseren differenzierten Formen der Förderung und Betreuung können wir ein vielfältiges Arbeitsangebot zur Verfügung stellen.

**Berufsanfängerinnen und -anfängern** vermitteln wir die notwendigen Kompetenzen in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe (»training on the job«) durch die Einbindung in Teamstrukturen und fachliche Begleitung (Patenschaften/Praxisanleitung).

Wir fördern Flexibilität, Innovationsfreude und transkulturelle Kompetenz und eröffnen Gestaltungsspielräume. Wir fördern die Einstellung von **Mitarbeitenden mit unterschiedlicher kultureller und religiöser Prägung**; Voraussetzung ist dabei, dass unsere diakonische Identität und unsere Werte mitgetragen werden. Unsere Dienste und Einrichtungen sind mit ihrem Angebot für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher kultureller Herkunft, besonders auch für Mitarbeitende mit Migrationshintergrund, ein interessantes Arbeitsfeld.



Wir sichern die Qualität unserer Arbeit durch Maßnahmen wie Beratung, Supervision, Fort- und Weiterbildung sowie Coaching.

Wir stellen kontinuierlich enge Bezüge zu unseren eigenen **Ausbildungsstätten** her und nehmen Einfluss auf die Ausbildungsinhalte von (eigenen) Ausbildungsstätten und **Hochschulen**. Wir kooperieren mit externen Ausbildungsstätten in den Regionen, und unsere Mitarbeitenden sind z. T. als Lehrbeauftragte in Fachschulen, Berufskollegs und Hochschulen tätig.

#### **4.8 Wir entwickeln unsere Angebote als Bestandteil eines inklusiven Sozialraums. Darüber hinaus gestalten wir zeitlich begrenzte Spezialangebote.**

Bei der Weiterentwicklung unserer Angebote **nutzen wir die Ressourcen des Sozialraums und vernetzen uns** mit den dort handelnden Personen und Organisationen. Für unsere Dienste und Einrichtungen stellen wir lokale Bezüge her und gestalten unsere Dienstleistungen flexibel und so weit als möglich inklusiv. Wir entwickeln unsere Angebote kontinuierlich fort und orientieren uns dabei quantitativ und qualitativ an den jeweiligen Bedarfslagen. Sozialraumorientierung heißt für uns auch eine enge Abstimmung mit den Jugendämtern und den Akteuren vor Ort, z. B. Kindertagesstätten, Schulen, Familienzentren und anderen Trägern, um im Idealfall Hand in Hand ein abgestimmtes Hilfeangebot zu entwickeln. Damit befördern wir die Wirksamkeit der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Wenn Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt nachhaltig geschädigt oder ausgegrenzt werden, **bieten wir vorübergehend stationäre Hilfen**. Hier machen wir Spezialangebote intensiver Betreuung und Diagnostik oder bieten in Einrichtungen für Jugendliche mit speziellen Störungsbildern zeitlich befristete Unterstützung. Für gewaltbereite Jugendliche stellen wir verhaltenstherapeutisch orientierte und erlebnis-pädagogische Angebote zur Verfügung. Dabei machen wir die Erfahrung, dass es Jugendlichen nicht immer gelingt, ihr in diesen Settings erlerntes Verhalten in den Alltag zu übertragen.

#### **Felix, 17 Jahre,**

*Teilnehmer aus dem Intensivpädagogischen Türkeiprojekt. Ich rauche, kiffe und trinke nicht mehr, bin selbstständig und gut in der Schule, bin ehrlich, kann kochen, das Haus aufräumen und habe Respekt gelernt.*

#### **Timo, 16 Jahre,**

*Teilnehmer aus dem Intensivpädagogischen Türkeiprojekt. Es ist alles leider wieder so wie früher, bin leider wieder rückfällig geworden! Aber das ist ja nicht eure Schuld.*

Auch wissen wir, dass hinter der Gewaltbereitschaft eine Fülle von individuell sehr verschiedenen Problemlagen liegt, auf die nicht mit einem Standardangebot reagiert werden kann. So wird auch die Frage, ob für diesen Personenkreis besondere Gruppen oder eingestreute Plätze angemessen sind, immer wieder diskutiert.

#### **Wir engagieren uns im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen für eine enge Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie.**

Unsere Spezialangebote, z. B. für junge Menschen mit Essstörungen oder mit psychischen Auffälligkeiten, haben den Charakter von psychiatrischen Rehabilitationseinrichtungen, ohne dass die Kinder- und Jugendhilfe über medizinisches Personal verfügt. Diese Lücke wird je nach Region durch unterschiedliche Kooperationsformen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie geschlossen. Diese Zusammenarbeit kann auch nach Jahren intensiver Kooperationsbemühungen noch zu Kontroversen führen – nicht selten zu Lasten der betroffenen jungen Menschen. Auf der einen Seite stehen insbesondere in Krisen die »Heilserwartungen« der Kinder- und Jugendhilfe an die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Auf der anderen Seite fehlt es den in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Tätigen oftmals an der realistischen Einschätzung der Ressourcen und Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe bzw. an einem Verständnis für (gruppen-)pädagogische Prozesse.

Wir streben eine wirksame Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie »auf Augenhöhe« an. Die gelingt in verschiedenen Regionen auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen, ebenso existiert eine gut funktionierende konsiliari-sche Begleitung durch Kinder- und Jugendpsychiater. In anderen Regionen werden gelingende Kooperationen als personenabhängig erlebt, und Kooperationsgremien

und Kooperationsvereinbarungen funktionieren so lange, wie die Initiatoren und Kooperationspartner personenidentisch bleiben.

**Unsere Einrichtungen übernehmen auch Verantwortung für besonders schwierige Klientinnen und Klienten mit psychischen Störungen und Gewaltpotenzial.**

Für uns ist Freiwilligkeit eine erwünschte, nicht aber eine notwendige Voraussetzung für die Aufnahme und pädagogische Begleitung in der Kinder- und Jugendhilfe. Wir delegieren die Durchführung von Zwangsmaßnahmen nicht pauschal an die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Eine intensive Zusammenarbeit dieser beiden Bereiche mit rechtlich einwandfreien Standards und klaren Kooperationsvereinbarungen, ggf. unter Einbeziehung der Justiz, halten wir für dringend geboten.

Deshalb bemühen wir uns um Kooperationsvereinbarungen und Standards, die sich vor allem auf die Aufnahmeprozesse in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und die Nachsorgemöglichkeiten bei Entlassung und die damit verbundenen Modalitäten beziehen. Auch streben wir dauerhafte konsiliarische Begleitung in den Intensivgruppen durch Kinder- und Jugendpsychiater an. Bei »Grenzgängern« zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist es unser Ziel, sog. Verantwortungsgemeinschaften für den Einzelfall zu entwickeln. Das bedeutet statt des gegenseitigen Abwälzens der Verantwortung ein gemeinsames Betrachten der Entwicklungsgeschichte des jeweiligen jungen Menschen und ein verknüpftes, abgestimmtes Handeln.



**Inklusion ist auch eine Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe.**

Die Überschneidungen zwischen den Leistungsbereichen der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe werden immer deutlicher. Auch vor dem Hintergrund, dass in zunehmendem Maße junge Menschen mit Behinderungen Regeleinrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen besuchen (und immer mehr Eltern dies anstreben), halten wir die Zuordnung aller Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen zur Kinder- und Jugendhilfe unabhängig von der Art der jeweiligen Behinderung für einen sinnvollen Weg. **Deshalb befürworten wir die Einführung eines einheitlichen Leistungsanspruchs (»Hilfen zur Entwicklung«) im SGB VIII.**

Wir beteiligen uns an der inklusiven Ausrichtung des Systems der Kinder- und Jugendhilfe und wollen Hilfeangebote »aus einer Hand« umsetzen. Aufgrund unserer Erfahrung in beiden Helfefeldern können wir die fachlichen Kompetenzen der Kinder- und Jugendhilfe mit denen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen verknüpfen und setzen auf eine breite methodische, fachliche und rechtliche Qualifizierung. Da wir in unseren Einrichtungen immer wieder mit Zuständigkeitskonflikten und -problemen zwischen den Leistungsträgern konfrontiert werden, unterstützen wir die Empfehlung der Arbeitsgruppe »Inklusion von Kindern mit Behinderungen« der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder vom November 2011, die sich dafür ausspricht, »die Leistungen für junge Menschen mit Behinderungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zusammenzuführen«.

**Daten und Zahlen im Positionspapier sind entnommen aus:**

- Bericht der Bundesregierung zur demografischen Lage und zukünftigen Entwicklung des Landes (Demografiebericht 2011)
- Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Technische Universität Dortmund: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Heft Nr. 1 & 2/11, Juni 2011, Heft 3/11, Dezember 2011, Heft Nr. 1/12, März 2012
- Fegert, J. M., Besier, T.: Psychisch belastete Kinder und Jugendliche an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitssystem, Materialien zum 13. Kinder- und Jugendbericht, 2009
- Hölling, H. et al.: Die KiGGS-Studie, Bundesweit repräsentative Längs- und Querschnittstudie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Gesundheitsmonitorings am Robert-Koch-Institut, Bundesgesundheitsblatt 2012
- Jugend- und Familienministerkonferenz: Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung, Eckpunktepapier der AG JF, 2012
- Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.: Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum; Zweiter Bericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN, 2010
- Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.: »Lust auf Leben wecken« – Medienkonsum, Freizeitverhalten und Schulleistungen von Viertklässlern im Landkreis Reutlingen, 2011
- Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.: Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011
- Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.: Schülerbefragung 2005 – Gewalterfahrung, Schulschwänzen und Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen, 2006
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: JIM-Studie 2011, Jugend, Information, (Multi-)Media, Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland, 2011
- Thomas Möhle: Wer spielt was? Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen – Ergebnisse der KFN-Schülerbefragung, 2005
- Robert Koch Institut: Erste Ergebnisse der KiGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, 2006
- Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, 2011
- 14. Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Bericht der Sachverständigenkommission an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2012
- 16. Shell Jugendstudie 2010

## 5 Unsere Angebote in den Regionen

Region/ Angebote	Ostwestfalen-Lippe	Ruhrgebiet/Südwestfalen	Niedersachsen	Berlin/ Brandenburg
<b>Offene Angebote</b>	• Assistenzagentur		• Schulsozialarbeit	• Jugendzentrum
<b>Beratung</b>	• Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern • Online-Beratung			
<b>Diagnostik und Behandlung</b>	• Stationäres Wohnen • Dezentrales Stationäres Wohnen		Im Kontext sozialräumlicher Kontrakte • Soziale Gruppenarbeit • Erziehungsbeistand • Sozialpädagogische Erziehungshilfen • Passgenaue Hilfen • Krisendienst	
<b>Ambulante Angebote</b>	• Soziale Gruppenarbeit/ Anti-Aggressivitäts-Training • Erziehungsbeistand • Sozialpädagogische Erziehungshilfen • Familienunterstützender Dienst • Heilpädagogische Frühförderung		• Soziale Gruppenarbeit • Erziehungsbeistand • Sozialpädagogische Erziehungshilfen • Familienunterstützender Dienst • Krisendienst	• Erziehungsbeistand
<b>Teilstationäre Angebote</b>	• Tagesgruppen			
<b>Erziehung in Familien</b>	• Westfälische Pflegefamilien • Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften • Flexible Vollzeitpflege • Heilpädagogischer Pflegekinderdienst		• Erziehungsstellen • Heilpädagogischer Pflegekinderdienst	• Heilpädagogische Pflegefamilien und Erziehungsstellen im Aufbau
<b>Einzelbetreute Wohnformen</b>	• Einzelbetreute Wohnformen (auch für Schwangere und Mütter/Väter mit Kindern)		• Einzelbetreute Wohnformen (auch für Schwangere und Mütter/Väter mit Kindern)	
<b>Familienanaloge Wohngruppen</b>			• Familienanaloge Wohngruppen	
<b>Stationäre Angebote</b>	• Sozialpädagogische Wohngruppen • Intensiv-/Spezialgruppen • Wohnformen für Schwangere und Mütter/Väter mit Kindern • Jugendwohngemeinschaften • Wohnangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen	• Wohnangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen	• Sozialpädagogische Wohngruppen • Intensiv-/Spezialgruppen • Stationäre Diagnostikgruppe (KID) • Wohnformen für Schwangere und Mütter mit Kindern • Integratives Wohnangebot • Wohnangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen	• Intensivgruppen
<b>Inobhutnahme</b>	• Inobhutnahme		• Inobhutnahme	

## Kontakt

### Ostwestfalen-Lippe:

#### Bethel.regional

Georg Döge (Regionalleitung)  
Promenade 10 · 33604 Bielefeld  
Telefon: 0521 144-3878  
E-Mail: georg.doege@bethel.de

Michael Walde (Regionalleitung)  
Promenade 10 · 33604 Bielefeld  
Telefon: 0521 144-1237  
E-Mail: michael.walde@bethel.de

Detlef Vincke (Regionalleitung)  
Promenade 10 · 33604 Bielefeld  
Telefon: 0521 144-4210  
E-Mail: detlef.vincke@bethel.de

Klaus Meier (Regionalleitung)  
Englische Straße 11 · 33332 Gütersloh  
Telefon: 05241 902746  
E-Mail: klaus.meier@bethel.de

#### Stiftung Sarepta

**Alice-Salomon-Haus**  
Mutter- und Kind-Betreuung  
Ursula Stegmann (Leitung)  
Bethesdaweg 8 · 33617 Bielefeld  
Telefon: 0521 144-2485  
E-Mail: ursula.stegmann@bethel.de

#### Evangelisches Krankenhaus Bielefeld gGmbH (EvKB)

**Klinik für Kinder- und Jugendmedizin**  
Sozialpädiatrisches Zentrum  
Dr. Rainer Böhm (Leitung)  
Grenzweg 3 · 33617 Bielefeld  
Telefon: 0521 772-78183  
E-Mail: rainer.boehm@evkb.de

#### Stiftungsbereich Schulen

**Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern**  
Friedrich Kassebrock (Leitung)  
Bethelweg 22 · 33617 Bielefeld  
Telefon: 0521 329662-13  
E-Mail: f.kassebrock@beratungsstelle-bethel.de

### Ruhrgebiet/Südwestfalen:

#### Bethel.regional

Mirjam Steinhard (Regionalleitung)  
Von-der-Tann-Straße 38 · 44143 Dortmund  
Telefon: 0231 534250-114  
E-Mail: mirjam.steinhard@bethel.de

Stefanie Gellert-Beckmann (Regionalleitung)  
Dödterstr. 10 · 58095 Hagen  
Telefon: 02331 37610-22  
E-Mail: stefanie.gellert-beckmann@bethel.de

#### Niedersachsen: Bethel im Norden

**Fachzentrum Kinder-, Jugend- und Familienhilfe/Birkenhof Jugendhilfe gGmbH**  
Rüdiger Scholz (Leitung)  
Bleekstraße 20 · 30559 Hannover  
Telefon: 0511 5109-144  
E-Mail: ruediger.scholz@bethel.de

#### Berlin-Brandenburg: Hoffnungstaler Stiftung Lobetal

**Suchthilfe, Kinder- und Jugendhilfe**  
Ralf Klinghammer (Bereichsleitung)  
Bodelschwinghstraße 27  
16321 Bernau OT Lobetal  
Telefon: 03338 66-710  
E-Mail: r.klinghammer@lobetal.de